

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ auf der
Deponie Horstfelde
in 15806 Zossen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 31. Mai 2023

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV), Teltowkehre 20 in 14974 Ludwigsfelde beantragt die Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper Horstfelde im Landkreis Teltow-Fläming in der Gemarkung Horstfelde, Zossen, Flur 1, Flurstücke 202, 203, 205, 217, 247 und 272.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 6,93 ha. Das von der neu geplanten PV-Anlage eingenommene Areal beträgt ca. 0,96 ha, wobei die durch Module überspannte Fläche 4.825 m² ausmacht.

Dies stellt eine wesentliche Änderung der Deponie Horstfelde nach § 35 Absatz 3 Nummer 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) dar.

Nach § 5 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine **standortbezogene Vorprüfung** zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Das Vorhaben ist auf der Grundlage der Anlage 3 zum UVPG nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. IS. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Referat T 16 (Abfallwirtschaft)